

Region

«Wer weniger Zuwanderung will, muss die Bilateralen III unterstützen»

Wirtschaftsprofessor Der Ökonom Rolf Weder befürwortet das EU-Vertragspaket gegenüber dem Rahmenvertrag. Bei der Basler Volksinitiative «Zämmme in Europa» ist er jedoch zwiegespalten.

Barbara Stäbler
und **Oliver Sterchi**

Rolf Weder, Wirtschaftsprofessor an der Universität Basel, erklärt im Interview mit dieser Zeitung, warum die Schweiz dank des neuen Vertragspakets, auch Bilaterale III genannt, mehr Freiraum hat, neue EU-Regeln abzulehnen – trotz der dynamischen Rechtsübernahme.

Herr Weder, ist Donald Trump ein Glücksfall für die proeuropäischen Kräfte in der Schweiz?

In gewisser Weise ja. Ein kleines Land wie die Schweiz ist auf den Zugang zu möglichst vielen Märkten angewiesen. Deshalb haben wir über 30 Freihandelsabkommen mit Ländern rund um den Globus abgeschlossen. Die Beziehung zu den USA hat durch den Zollhammer eine Zäsur erfahren. Umso wichtiger ist es, dass sich die Schweiz mit Blick auf andere wichtige Märkte – namentlich die EU – nicht neue Probleme schafft.

Warum braucht es überhaupt die EU? Wir könnten doch auch den Handel mit Asien oder Südamerika intensivieren.

Das machen wir ja bereits mit den erwähnten Freihandelsabkommen! So viel mehr liegt da meines Erachtens gar nicht drin. Die EU ist nun einmal unsere Nachbarin und quantitativ wichtigste Handelspartnerin.

Warum brauchen wir ein Vertragspaket? Würde ein modernisiertes Freihandelsabkommen nicht reichen?

Für die Schweiz steht der reibungslose Handel mit Gütern und Dienstleistungen im Vordergrund. Um Zugang zu Arbeitskräften aus der EU zu haben, braucht es die Personenfreiheit nicht zwingend. Das könnte die Schweiz auch autonom regeln, mit einem mehr oder weniger offenen Immigrationsregime. Insofern liesse sich sicher ein Freihandelsabkommen zimmern, das für die Schweiz ebenso vorteilhaft oder besser ist als die Bilateralen. Die Frage ist aber, ob sich die EU darauf überhaupt einliesse.

Die Befürworter sagen, das Vertragspaket sei alternativlos.

Wenn wir Sie richtig verstehen, sagen Sie, dass dem nicht so ist. Nichts ist alternativlos. Falls die Stimmbevölkerung das Vertragspaket ablehnt, käme es wohl zu einem Plan B in Form eines erweiterten Freihandelsabkommens. Aus dem Nein zum EWR-Beitritt 1992 entstand schliesslich auch der bilaterale Weg. Wir wissen es aber nicht, weil wir die Rechnung nicht ohne den Wirt machen können. Die entscheidende Frage ist, welche Variante gegenüber dem Status quo mehr Vorteile bringen dürfte.

Welche wäre das aus Ihrer Sicht? Die Verflechtung zwischen der Schweiz und der EU ist eng. Dies liegt auch am Abbau von techni-



Rolf Weder spricht sich für gute Beziehungen mit der EU aus, weil sie die «quantitativ wichtigste Handelspartnerin» der Schweiz sei. Foto: Nicole Pont

schen Handelshemmrisen wie beispielsweise unterschiedlichen Produktstandards. In den Bilateralen sind solche Fragen geregelt, für ein aufgebautes Freihandelsabkommen müsste man dieses und anderes wieder neu verhandeln.

Sprechen wir über das Vertragspaket. Was halten Sie davon?

Der Kern dieser Abkommen liegt für mich im institutionellen Teil. Gegenüber dem Rahmenvertrag gibt es hier substanzelle Verbesserungen. Der ausgehandelte Streitschlichtungsmechanismus verschafft der Schweiz mehr Rechtssicherheit als bisher.

Können Sie das erklären?

Dank des verbesserten Mechanismus werden wir in der Lage sein, unsere Interessen besser einzubringen und durchzusetzen. Es heisst immer, der Schweiz würde wegen der dynamischen Rechtsübernahme nichts anderes übrig bleiben, als eine neue EU-Gesetz-

gebung zu übernehmen. Das ist nicht so, wir können Nein sagen. Das hat aber Folgen.

Die EU kann uns sanktionieren. Ich sehe das nicht als Sanktion, sondern als Kompensation. Die Grundidee ist, dass eine Partei,

wenn sie aus wichtigen Gründen nicht allen Pflichten nachkommen will, das irgendwie ausgleichen muss, damit kein Ungleichgewicht entsteht. Heute kann die mächtige EU uns bestrafen, ja sogar erpressen, wenn wir etwas tun, das ihr nicht gefällt. So wie sie das tat, als die Schweiz den Rahmenvertrag nicht unterzeichneten wollte. Da hat uns Brüssel den Zugang zum Forschungsabkommen Horizon verweigert.

Und wie ist es beim Vertragspaket?

Künftig sind die Ausgleichsmaßnahmen der EU auf die Binnenmarktabkommen – zurzeit die Personenfreiheit, technische Handelshemmisse, Luft- und Landverkehr sowie Land-

wirtschaft – beschränkt. Das ist ein grosser Fortschritt. Ein Rauswurf aus dem Forschungsabkommen wäre meines Erachtens nicht mehr möglich. Zudem müssen die Gegenmassnahmen nach wie vor verhältnismässig sein.

Machen Sie ein konkretes Beispiel.

Nehmen wir an, die Schweiz würde die Personenfreiheit einschränken. Der EU-Gerichtshof, der EuGH, würde dann feststellen, dass die Schweiz das Freizügigkeitsabkommen verletzt hat. Die EU hat dann die Möglichkeit, Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen. Sie weiss aber, dass die Schweiz ein Schiedsgericht anrufen kann, wenn diese Massnahmen unverhältnismässig sind. Dieses wird die Verhältnismässigkeit abschliessend beurteilen.

Ist dieses Schiedsgericht nicht parteiisch?

Nein, es besteht aus drei Personen. Einer Richterin aus der Schweiz, einem Richter von der

EU und einer dritten Person, die von der EU und der Schweiz gemeinsam ernannt wird. Viele internationale Abkommen kennen diese Art von Schiedsgericht.

Entscheidet das Schiedsgericht, die Gegenmassnahmen seien verhältnismässig, dann muss die Schweiz das akzeptieren.

Ja, das ist so. Aber heute könnte die EU irgendeine Sanktion ergreifen, und die Schweiz kann dagegen nichts tun. Mit dem Vertragspaket wird die EU in ihrem Verhalten eingeschränkt, da das Schiedsgericht den gegenseitig verursachten Schaden analysiert. Die EU könnte das Abkommen über technische Handelshemmisse teilweise aussetzen und so den Export von Medizin- oder Pharmaprodukten der Schweiz in die EU erschweren.

Diese Massnahme der EU darf aber nicht unverhältnismässig sein – oder?

Genau. Da sich diese Produkte in der EU durch die Handels-

beschränkung verteuern, würde sich die EU auch selbst schaden. Ich könnte mir als Ökonom daher vorstellen, dass für die Schweiz die Möglichkeit entsteht, sich «freizukaufen». Das Schiedsgericht würde den durch die Nichtübernahme oder Nichtanwendung von EU-Recht entstandenen «Schaden» berechnen, und Bern würde dann einen entsprechend hohen Check nach Brüssel schicken. Damit wäre dann der «Schaden» abgegolten.

Könnte die Schweiz künftig Verstöße mit einem Check «abgelten», wäre das ein gefährliches Signal an die EU-Staaten.

Erstens ist die Schweiz nicht EU-Mitglied, und zweitens ist die EU völlig frei, zu entscheiden, ob sie lieber das Geld nimmt oder Ausgleichsmaßnahmen ergreift. Ich bin überzeugt, dass der institutionelle Teil uns hier Spielraum gibt. Deshalb müssen wir viel mehr darüber diskutieren.

Man könnte also sagen, wir müssen das Vertragspaket akzeptieren, damit die EU nicht willkürlich mit uns verfahren kann?

Absolut. Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen. Das heikelste Thema bei uns ist wie schon angedeutet die Personenfreiheit. Denken Sie etwa an die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!». Ich würde daher argumentieren: Wer weniger Zuwanderung will, muss die Bilateralen III unterstützen.

Lassen Sie uns noch über die Volksinitiative «Zämmme in Europa» reden. Der Bund ist zuständig für die Beziehung Schweiz - EU. Ist die Initiative keine Symbolpolitik?

Sie dürfen nicht vergessen, dass die Initiative 2022 eingereicht wurde. Damals lag das Vertragspaket noch nicht auf dem Tisch. Ich denke, es gibt zwei Lesarten dieser Initiative. Die eine ist, dass sie dazu anregen soll, über die Beziehung mit der EU zu diskutieren. Das finde ich gut, wir tun es aber schon. Man kann die Initiative aber auch als Auftrag an Basler Politikerinnen und Politiker sehen, sich in Bern für eine engere Beziehung zur EU einzusetzen. Das fände ich fragwürdig, da hier auch ein gewisses Misstrauen mitschwingt. Daher habe ich eine ambivalente Haltung gegenüber dieser Initiative.

Die Initiative dürfte mit der speziellen Situation der Region Basel zu tun haben.

Da haben Sie recht. Eine Grenzregion wie Basel steht mit den ausländischen Nachbarregionen in einer engeren Beziehung, steht mit ihnen aber auch in einem stärkeren Standortwettbewerb als der Rest der Schweiz. Ob diese spezielle Situation in Basel eine Initiative legitimiert, die den Kanton Basel-Stadt in der Verfassung dazu verpflichtet, sich für gute und stabile Beziehungen mit der EU einzusetzen, bin ich mir nicht sicher.